

Lohnsteuerkarten

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 wurden in den vergangenen Wochen an alle Bürgerinnen und Bürger versandt. Sie erhalten die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde, in der Sie am 20.09.2007 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Lohnsteueraktion ist somit beendet. Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, diese aber benötigen, wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Ostermeier, Telefon: 08151 / 508 – 21, E-Mail: ostermeier@gemeinde-berg.de und Frau Thieß, Telefon: 08151 / 508 – 22, E-Mail: thiess@gemeinde-berg.de.



Wichtig: Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht benötigen, senden Sie diese bitte an: Finanzamt Starnberg, 82319 Starnberg

Energieausweis

Die vom 1. Oktober an geltende Energieeffizienzverordnung bringt neue Pflichten für Hauseigentümer mit sich. Vermieter und Verkäufer von Immobilien müssen künftig die Energieeffizienz ihres Gebäudes belegen, denn ab 1. Oktober ist die novellierte Energiesparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. Sie schreibt vor, wenn Wohnungen oder Gebäude verkauft oder vermietet werden, muss dem Käufer oder Mieter ein Energieausweis vorgelegt werden. Mit der Neuregelung wird der Energieausweis für Wohngebäude, die bis zum 31. Dezember 1965 fertiggestellt wurden, ab 01. Juli 2008 eingeführt, für neuere Wohngebäude erst ab dem 01. Januar 2009 und für Nichtwohngebäude wie Geschäftshäuser ab dem 01. Juli 2009. Den Energieausweis gibt es als Verbrauchs-

und Bedarfsausweis. Die Gemeinde Berg hat die Erstellung der Energieausweise für gemeindliche Mietgebäude bereits in Auftrag gegeben. Ein verbrauchsbasierter Energieausweis liegt uns bereits vor. Der Energieausweis dient lediglich der Information und gibt für jedes Gebäude Auskunft über seine Energieeffizienz. So wird die vom Gesetzgeber gewünschte Transparenz für potenzielle Mieter oder Käufer zum Energieverbrauch des Gebäudes geschaffen. Er besitzt eine Gültigkeit von bis zu 10 Jahren. Energieausweise stellen Firmen, die Heizkostenabrechnungen vornehmen, Architekten, Ingenieure, Kaminkehrer oder Handwerksmeister mit entsprechender Qualifikation aus. Bei den Architekten-, Ingenieur- und Handwerkskammern liegen Listen mit qualifizierten Fachleuten aus.

Datenübermittlung an Parteien – Widerspruch ist möglich

Im Vorfeld allgemeiner Wahlen bedienen sich Parteien und Wählergruppen gerne der Einwohnerdaten der Meldeämter, um an die Adressen von Bürgern zu gelangen. Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Berg weist im Zusammenhang mit den anstehenden Kommunalwahlen im März 2008 und der Landtags- und Bezirkstagswahl im Herbst nächsten Jahres darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, der Datenübermittlung an die Parteien und Wählergruppen zu widersprechen – das sieht das Gesetz über das Meldewesen in

Art. 32 Abs. 1 vor. Bürger, die in der Vergangenheit bereits einen Widerspruch gegen diese Datenübermittlung eingelegt haben, müssen nicht erneut einen Antrag stellen. Der Antrag ist schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Berg zu stellen. Ihre Ansprechpartnerinnen sind: Frau Ostermeier, Telefon: 08151 / 508 – 21, E-Mail: ostermeier@gemeinde-berg.de und Frau Thieß, Telefon: 08151 / 508 – 22, E-Mail: thiess@gemeinde-berg.de.

Elektronischer Reisepass – Aufnahme der Fingerabdrücke

Seit 01. November werden zusätzlich zum „biometrischen Foto“ die Fingerabdrücke im Pass gespeichert. Deutschland hat somit den ePass der zweiten



Generation (also mit Fingerabdruck) eingeführt. Die Fingerabdruckerfassung in den Passbehörden erfolgt ganz einfach und automatisiert mit Hilfe eines optischen Scanners (siehe Bild). Der ePass wird im Regelfall für Personen ab dem 12.

Lebensjahr ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden. Alle bereits ausgegebenen Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch der Pässe ist also nicht erforderlich. Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Ostermeier, Telefon: 08151 / 508 – 21, E-Mail: ostermeier@gemeinde-berg.de und Frau Thieß, Telefon: 08151 / 508 – 22, E-Mail: thiess@gemeinde-berg.de.



Änderungen im Standesamt

Vielleicht haben Sie in den Medien schon einmal den Begriff „Fachkräftemangel“ gehört. Hochqualifiziertes Personal ist immer schwerer zu bekommen. Diese Tatsache trifft nun auch das Standesamt der Gemeinde Berg. Hier ist eine Stelle neu zu besetzen. Standesbeamter / Standesbeamtin darf nur sein, wer die entsprechende Qualifikation hat. Hinzu kommt, dass detaillierte Kenntnisse in den verschiedensten Rechtsgebieten vorhanden sein müssen, da auch die Bereiche Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Verkehrsrecht an dieser Stelle angesiedelt sind. Um die Zeit, bis das Standesamt wieder vollzählig ist, optimal überbrücken zu können, gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

Öffnungszeiten:

Das Standesamt hat zunächst andere Öffnungszeiten als das restliche Rathaus: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

erst ab 8:00 Uhr (statt 7:30 Uhr) bis 13:00 Uhr (statt 12:30 Uhr), Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (keine Änderung). Selbstverständlich sind Terminvereinbarungen zu anderen Zeiten möglich. Bitte machen Sie davon Gebrauch!

Rentenanspruchstellung

Rentenanspruchstellungen sind bis auf weiteres grundsätzlich nur im Landratsamt Starnberg bei Frau Kimmelmeier möglich. Frau Kimmelmeier ist unter der Rufnummer 08151/148-243 zu erreichen. Sollten Sie bei Frau Kimmelmeier ausnahmsweise keinen rechtzeitigen Termin bekommen können, dürfen Sie gerne bei uns im Standesamt anrufen. Wir werden unser Möglichstes tun, zeitnah einen Termin anzubieten. Das Standesamt der Gemeinde Berg ist unter 08151/508-27 bzw. 08151/508-28 zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERG, RATSGASSE 1, 82335 BERG



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen kurz bevor. Es kommt die Zeit der Besinnlichkeit, des Rückblicks auf Vergangenes und des Nachdenkens über die Zukunft. Ich hoffe, dass auch Sie auf ein gutes Jahr zurückschauen dürfen. Denjenigen Mitmenschen, die dieses Jahr Schicksalsschläge oder Krankheiten hinnehmen mussten, wünsche ich, dass sie mit Zuversicht ins neue Jahr gehen. Die Weihnachtszeit ist auch eine Zeit der festlichen Stunden im Familien- und Freundeskreis. Doch vergessen wir dabei nicht die Menschen, denen nicht zum Feiern zumute ist, die in Not geraten sind, die alleine sind oder die ein schweres Schicksal zu tragen haben. Oft reichen ein paar liebevoll gesprochene Worte oder eine kleine Geste aus, um den Betroffenen Freude zu bereiten und wieder Mut zu machen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Rahmen unserer Weihnachtsaktion großzügig gespendet haben, machen es möglich, denjenigen Menschen zu helfen, die nicht

auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Bei all diesen Spenden möchte ich mich herzlich bedanken. Ich danke den Damen und Herren des Gemeinderates, insbesondere meinen beiden Stellvertretern, Herrn 2. Bürgermeister Karl Brunnhuber und Frau 3. Bürgermeisterin Monika Nowak, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlich tätigen Personen für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde. Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich persönlich und im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Ihr
Rupert Monn
Erster Bürgermeister



Teilweise Erneuerung des Kanalnetzes im Ortsteil Mörlbach

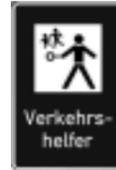
Auf Grund der zunehmenden Bebauung, des Alters des vorhandenen Leitungsnetzes und der damit einhergehenden Anfälligkeit ist eine teilweise Erneuerung des Kanalnetzes im Ortsteil Mörlbach notwendig geworden. Nur so wird ein zunehmender Eintrag von Fremdwasser minimiert und damit die Leistungsfähigkeit der dortigen Pflanzenkläranlage

gewährleistet. In absehbarer Zeit werden daher auch in Mörlbach umfassende Vermessungs- und anschließende Baumaßnahmen erfolgen. Alle Betroffenen werden wir selbstverständlich beizeiten nochmals detailliert informieren. Auskünfte erteilt Herr Kubank, Telefon: 08151 / 508-24, E-Mail: kubank@gemeinde-berg.de.

Danksagung Schülerlotsen

Neben den zahlreichen anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in unserer Gemeinde gebührt vor allem auch den Schülerlotsen ein ausdrückliches Dan-

keschön. Gerade an neuralgischen Stellen tragen sie zu einer wichtigen Erhöhung der Schulwegsicherheit bei.



Montessorischule auf Gut Biberkor

Nachdem der Planungsumfang reduziert wurde, konnte nun ein Konsens mit den Fördergeldstellen gefunden und damit ein Meilenstein für das weitere Vorhaben gesetzt werden. Um den geänderten Anforderungen des Vorhabenträgers Rechnung zu tragen, wird der Bebauungsplan seitens der Gemeinde nochmals überarbeitet, ohne dass jedoch die grundlegenden Planungsziele verloren gehen. Zugleich wurden für die geplanten Neu-

bauten Genehmigungspläne eingereicht, die mittlerweile zur abschließenden Entscheidung beim Landratsamt Starnberg liegen. Der Beginn der Hochbaumaßnahmen ist für Anfang 2008 geplant, wobei der Bau der Turnhalle weiterhin oberste Priorität genießt.

Ihre Fragen beantwortet Frau Beimler, Telefon: 08151 / 508-25, E-Mail: beimler@gemeinde-berg.de.

Verbesserung der Verkehrssituation in Aufkirchen

Nach dem erfolgten Bau des Gehwegs in der Kellerbachstraße und dessen beabsichtigter Fortführung in der Dorfstraße hat der Gemeinderat die Grundlage für eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindegebiet geschaffen. So wurde beschlossen, die Fahrbahn auf Höhe des Aufkirchner Supermarktes zu verengen und im Gegenzug die dortigen Querparkplätze sowie den Gehweg aufzuweiten. Sowohl den Fahrzeugen, die bislang beim Parken in den Gehweg hineinragen, als

auch den Fußgängern ist damit zukünftig ein ausreichend bemessener Bewegungsspielraum gegeben und den zahlreichen Schulkindern eine sicherere Wegführung ermöglicht. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Frühjahr 2008 geplant.

Ihre Ansprechpartner sind: Herr Christian, Telefon: 08151 / 508 – 29, E-Mail: christian@gemeinde-berg.de und Frau Beimler, Telefon: 08151 / 508-25, E-Mail: beimler@gemeinde-berg.de.

Goldene Hochzeiten

Wenn sich der Hochzeitstag zum 50. Male jährt, ist es selbstverständlich, dass zu diesem Ehrentag auch der Erste Bürgermeister zu den Gratulanten zählen will. Aus verschiedensten Gründen kommt es jedoch vor, dass ein Hochzeitsdatum melderechtlich nicht gespeichert wurde. In so einem Fall wird in der Regel der

Erste Bürgermeister nicht zu den Gratulanten gehören, es sei denn, er erfährt zufällig vom entsprechenden Datum. Es wird daher um Nachsicht gebeten, wenn der Rathauschef nicht gratuliert, er hat es nicht vergessen, sondern schlichtweg nicht gewusst.

Kulturspaziergang

Vielleicht sind Ihnen in Starnberg auch schon die Edelstahl-Informationstafeln in Pultform aufgefallen, die vor allen wichtigen Gebäuden stehen. Sie entstanden im Rahmen der BUGA und laden die Spaziergänger ein, mehr über den geschichtlichen oder kulturellen Hintergrund des Objektes zu lesen.

So ein Kulturspaziergang wäre auch für Berg eine schöne Sache. Beispielsweise vor dem Oskar Maria Graf-Denkmal, dem Marstallgebäude und unseren Kirchen könnte viel Wissenswertes mit Hilfe von Informationstafeln vermittelt werden (siehe Bild). Die Realisierung wäre wünschenswert,

hängt jedoch entscheidend von folgenden Punkten ab:

- Erarbeitung eines Konzepts
- Beschaffung von Hintergrundinformationen
- Finanzierung

Hierzu sind Freiwillige gesucht, die sich dieser Idee annehmen wollen, und bei der Durchführung helfen. Interessierte melden sich bitte bei Frau Erika Laurent, Tel. 08151/ 51132, E-Mail: erika.laurent@t-online.de.



Almanach der Gemeinde Berg

Die Gemeinde beabsichtigt ab dem nächsten Jahr jährlich einen Almanach herauszugeben. In diesem sollen die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres, Interviews mit Jubilaren oder Personen der Zeitgeschichte aus der Gemeinde, Wetteraufzeichnungen und Rückblicke auf wesentliche Ereignisse aus der Vergangenheit zusammengetragen werden. Auslöser für diese Idee war die Erstellung der Festschrift anlässlich der 1200-Jahrfeier in Höhenrain, in der bemerkenswerte Ereignisse in der ehemals selbständigen Gemeinde Höhenrain nachträglich, aber mit großem Aufwand zusammengetragen wurden. Exemplare der Festschrift können übrigens noch im Rathaus der Gemeinde Berg erworben werden.

Mit diesem Almanach soll die Geschichte der Gemeinde Berg zeitnah festgehalten und der Nachwelt erhalten bleiben.

Für die Erstellung des Almanachs sucht die Gemeinde ehrenamtliche Mitarbeiter, die Lust zum Schreiben haben oder bei der Gestaltung des Almanachs mitmachen, die Ereignisse in der Gemeinde mit dem Fotoapparat festhalten oder ihre Wetteraufzeichnungen zu Verfügung stellen wollen. Interessiert? Dann melden Sie sich doch bitte bei:

Frau Peters (Vorzimmer des Bürgermeisters), Telefon: 08151 / 508 – 34, E-Mail: peters@gemeinde-berg.de oder bei Herrn Wenzel, Telefon: 08151 / 55351, E-Mail: archiv@gemeinde-berg.de.

Einführung der Papiertonne „Tonne 3“

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA) führt ab Januar 2008 die blaue Papiertonne ein. Die Tonnen werden von Januar bis März 2008 an alle Haushalte geliefert. Es werden Papiertonnen in den Größen 120, 240, 660 und 1.100 Liter verteilt. Geleert werden die Tonnen dann ab April 2008. Die Kosten für die

Leerung der Papiertonne sind bereits in der Restmüllgebühr enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- im Internet unter www.tonne3.info
- über das Info-Telefon (08151) 2729-0
- auf Ihrem Wertstoffhof
- an Info-Ständen des AWISTA auf deren Tour durch die Gemeinden.

Ab Januar 2008 wird die blaue Papiertonne eingeführt.



Und nochmals geht es um Eis, Schnee und Verkehr

Nach den ersten Räumeeinsätzen unseres Betriebshofes dürfen wir auf folgende Punkte hinweisen:

• Parkende Fahrzeuge auf engen Straßen führen immer wieder zu Behinderungen der Winterdienst-, Rettungs- und Müllfahrzeuge. Hausbesitzer werden daher gebeten, auf dem eigenen Grundstück ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

• Zweitwagen können im Winter vor der eigenen Garage geparkt werden, auch wenn dies zu persönlichen Unannehmlichkeiten führt.

• Wendeplatten müssen unbedingt von parkenden Fahrzeugen und dergleichen freigehalten werden.

• Aus den von der Gemeinde aufgestellten Streubehältern kann Split entnommen

werden, soweit dies dazu dient, öffentliche Verkehrsflächen benutzbar zu halten. Für private Bereiche ist dies hingegen nicht gestattet.

• Um bei Wasserrohrbrüchen schnellstmöglich handeln zu können, sollten Haus-schieberkappen im Straßen- und Gehwegbereich stets eis- und schneefrei gehalten werden.

• Es ist untersagt, Schnee von privaten Zufahrten und Plätzen auf öffentliche Verkehrsflächen zu räumen.

• Es wird gebeten, den Winterdienstfahrzeugen die Vorfahrt zu gewähren.

• Ebenso wie Ihr Haus sollten bei Eis und Schnee auch Mülltonnen und Briefkästen zugänglich sein.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 290 v. H. und für die Grundsteuer B mit 290 v. H. voraussichtlich unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird. Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) fällig. Für Steuerpflichtige, die die Grundsteuer bisher in Jahresbeträgen entrichtet haben, ist diese am 01.07.2008 fällig. Um die Termine nicht zu verpassen und Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, können Sie der Gemeinde gerne eine Einzugerzmächtigung erteilen. Formulare dafür bekommen Sie in der Kasse und Steuerstelle sowie auf unserer Internetseite www.gemeinde-berg.de. Falls Sie persönlich in der Gemeindekasse zahlen, haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Forderungen mit EC-Karte zu begleichen. Da die Gemeinde Berg seit einigen Jahren die Festsetzung der Grundsteuer durch Anschlag an den gemeindlichen Amtsta-

fel öffentlich bekannt macht, ist es möglich, dass Sie Ihren letzten Bescheid im April 2003 (Hebesatzänderung) erhalten haben. Dies ist der Fall, wenn sich seit diesem Zeitpunkt an der Grundsteuer für Ihr Grundstück nichts geändert hat. Diese Bescheide gelten mit den dort festgesetzten Jahresbeträgen fort.

Gleiches gilt für die Hundesteuer. Da sich auch hier die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr nicht ändern, ist die Steuer in gleicher Höhe und zu der gleichen Fälligkeit (10.04.) wie im letzten Bescheid zu entrichten.

Bitte beachten Sie auch, dass am 15.02. die Abschlagszahlungen für die Wasser- und Kanalgebühren fällig sind. Den Betrag entnehmen Sie bitte der Abrechnung vom 13.08.2007. Eine separate Rechnung wird dazu nicht erteilt.

Auskünfte erteilen Frau Brandt, Telefon: 08151 / 508 – 37, E-Mail: brandt@gemeinde-berg.de und Frau Griesbeck, Telefon 08151 / 508 – 38, E-Mail: griesbeck@gemeinde-berg.de.

In aller Kürze:

- Der Gemeinderat hat den eingereichten Bauantrag zur Sportanlage am Ortseingang von Berg genehmigt.
- Derzeit laufen die Planungen und Grundstücksverhandlungen für den Geh- und Radweg von Aufkirchen nach Farchach.
- Ortsdurchfahrt Bachhausen: der Landkreis wird in 2008 die Ortsdurchfahrt neu herstellen, zeitgleich baut die Gemeinde Berg im Zuge des Straßenbaus den Gehweg.